

# Selbstbestimmung dank Vorsorgeauftrag

Von Thomas Ritschard

Judith trifft täglich Entscheidungen, die ihr Leben beeinflussen.  
Bis zu dem Tag, an dem sie einen schweren Unfall erleidet und ihre Urteilsfähigkeit verliert.  
Wer entscheidet nun für sie?

Seit 2013 ist es möglich, die selbstbestimmte Vorsorge verbindlich zu regeln. Judith hat zum Glück vorausgeplant: In einem Vorsorgeauftrag hat sie festgelegt, wer was für sie entscheidet, sollte sie dies selbst nicht mehr können. Der Vorsorgeauftrag regelt drei Bereiche:

## Personensorge: Wer übernimmt die alltägliche Betreuung und medizinische Massnahmen?

Es empfiehlt sich, die gesamte Personensorge an eine natürliche Person zu übertragen. Regelungen zur medizinischen Vorsorge können in einer Patientenverfügung festgehalten werden. Falls für Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag verschiedene Personen eingesetzt werden, sollten die Befugnisse klar geregelt sein.

## Vermögenssorge: Wer verwaltet Einkommen und Vermögen?

Die Vermögenssorge dient dazu, das Vermögen zu erhalten und den Zahlungsverkehr zu organisieren. Sie kann zwischen mehreren natürlichen und juristischen Personen aufgeteilt werden.

## Vertretung im Rechtsverkehr: Wer kümmert sich um rechtliche Belange?

Die hier eingesetzte Person ist befugt, die rechtlichen Interessen des Auftraggebers gegenüber Behörden, Banken, Geschäftspartnern oder der Familie zu vertreten. Diese Befugnis ist persönlich und nicht übertragbar.

## Wenn der Vorsorgeauftrag in Kraft tritt

Im Fall einer eintretenden Urteilsunfähigkeit stellt die zuständige Erwachsenenschutzbehörde fest, ob ein Vorsorgeauftrag besteht. Wenn nicht, trifft sie in Absprache

mit den Angehörigen die notwendigen Massnahmen. Liegt ein Vorsorgeauftrag vor, prüft die Behörde dessen Umfang und Gültigkeit. Weiter prüft sie, ob die beauftragten Personen befähigt sind, die ihnen übertragenen Aufgaben zu übernehmen. Anschliessend stellt sie den Beauftragten eine Bescheinigung aus, welche sie ermächtigt, die definierten Handlungen auszuführen. Damit kann für die urteilsunfähige Person ein hoher Grad an Selbstbestimmung gewahrt werden.

## Formale Vorschriften und Aufbewahrung

Der Vorsorgeauftrag ist von Anfang bis Ende von Hand zu schreiben, zu datieren und zu unterzeichnen. Alternativ kann ihn ein Notar öffentlich beurkunden. Anschliessend sollte der Vorsorgeauftrag gut auffindbar zu Hause aufbewahrt werden – am besten zusammen mit anderen offiziellen Dokumenten. Es ist auch möglich, dem Zivilstandsamt mitzuteilen, dass ein Vorsorgeauftrag vorliegt und wo dieser hinterlegt ist. Weiter empfiehlt es sich, jeder eingesetzten Person eine Kopie abzugeben.

## Fehlender Vorsorgeauftrag bei Paaren

Besteht kein Vorsorgeauftrag, kommt der Ehegattin/dem Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin/dem eingetragenen Partner gemäss Art. 374 ZGB ein Vertretungsrecht zu. Allerdings gilt dies nur für alltägliche Handlungen und nur für Paare, die im gleichen Haushalt leben oder die einander regelmässig persönlichen Beistand leisten. Andernfalls klärt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ab, ob eine juristische Beistandschaft errichtet werden muss.



## Gut geplant – gut versorgt

Mit dem Vorsorgeauftrag hat Judith die Aufgaben und Kompetenzen klar verteilt. Damit hat sie selbst bestimmt, wer welche Entscheidungen für sie treffen soll, falls sie nicht mehr urteilsfähig wäre. ☺

Thomas Ritschard,  
Betriebsökonom FH,  
ist geschäftsführender Partner bei der  
Glauser+Partner  
Vorsorge AG in Bern.  
GLAUSER+PARTNER  
ist offizieller Finanzratgeber von Bildung  
Bern und berät deren  
Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und  
Vermögensfragen.

Mehr:

[www.glauserpartner.ch](http://www.glauserpartner.ch)

## DOCUPASS - PRO SENECTUTE:

Dieser enthält neben hilfreichen Informationen auch Muster für den Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung sowie das Testament. Der DOCUPASS kann bei Pro Senectute für CHF 19.– bestellt werden:  
[www.prosenectute.ch](http://www.prosenectute.ch)

Übrigens: Als Mitglied von Bildung Bern erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.